

**Erklärung zur Studienordnung  
für den postgradualen Studiengang Solistenexamen  
(Konzertexamen) vom 27.05.2016**

**§ 3 Dauer und Umfang des Studiums**

(3) Das Studium umfasst den Unterricht im Hauptfach im Umfang von 2 Semesterwochenstunden sowie zusätzliche Lehrveranstaltungen und Leistungen nach Abs. 4 und Abs. 5.

(4) Pflicht für alle Studierenden ist die Teilnahme an Veranstaltungen des CareerCenters, so dass am Ende des Studiums 4 ECTS-Punkte durch „Beruf und Karriere“ erreicht werden.

Die Teilnahme wird durch eine Anwesenheitsliste nachgewiesen.

(5) Außerdem sind Studierende

- der Orchesterinstrumente zusätzlich verpflichtet, innerhalb des viersemestrigen Studiums an mindestens zwei Projekten des Hochschul-sinfonieorchesters mitzuwirken;
- der Instrumentalfächer (Bläser, Streicher, Klavier) zusätzlich verpflichtet, Kammermusik vier Semester lang mit jeweils einer Semesterwochenstunde zu belegen;
- im Fach Operngesang zusätzlich verpflichtet, neben dem künstlerischen Abschluss an mindestens einer Opernproduktion des Instituts für MusikTheater teilzunehmen.

Die Teilnahme ist durch Testate im Studienbuch nachzuweisen.